

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



19.492 n Pa. Iv. Fiala. Milizsystem unter Druck. Tragfähige Lösungen finden

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 15. April 2021

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2021 die von Nationalrätin Doris Fiala (RL, ZH) am 27. September 2019 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, dass die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die für die Einführung eines Suppleantensystems im Nationalrat notwendig sind. Dabei soll das Suppleantensystem des Grossen Rates des Kantons Wallis als Vorbild dienen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 11 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.
Eine Minderheit (Kälin, Flach, Funiciello, Glättli, Gysin Greta, Marra, Marti Samira, Masshardt, Pointet, Widmer Céline) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Streiff (d), Addor (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Nationalrat führt ein Suppleantensystem ein und erarbeitet die nötigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen. Er orientiert sich dabei am Suppleantensystem des Grossen Rates des Kantons Wallis.

1.2 Begründung

Die Kantone Wallis, Graubünden und Jura kennen für ihre kantonalen Parlamente ein Suppleantensystem, das den gewählten Mitgliedern erlaubt, sich in Kommissions- und Plenarsitzungen von Suppleantinnen und Suppleanten vertreten zu lassen. Die Suppleanten haben dieselben Rechte und Pflichten wie die gewählten Ratsmitglieder. Auch auf nationaler Ebene drängt sich angesichts der steigenden Arbeits- und Zeitbelastung des Nationalrates die Einführung eines Suppleantensystems auf. Obwohl wir uns stolz unseres parlamentarischen Milizsystems rühmen, sind de facto viele Nationalrättinnen und Nationalräte Berufsparlamentarier. Mit der Einführung eines Suppleantensystems kann das schweizerische Milizsystem gewährleistet und gestärkt werden. Sofern die Suppleanten analog dem Kanton Wallis auf separaten Listen gewählt werden, geniessen sie eine entsprechende demokratische Legitimation. Junge und Frauen, die heute im Parlament verhältnismässig schlecht repräsentiert sind, erhalten mit einem Suppleantensystem vermehrt die Chance, sich aktiv an der eidgenössischen Politik zu beteiligen. Denn Junge und Frauen, die politisch engagiert sind, haben oft nicht die entsprechenden Netzwerke und die finanziellen Mittel, um direkt in den Nationalrat gewählt zu werden. Als Suppleantin oder Suppleant können sie eine politische Karriere auf Bundesebene beginnen.

Das Suppleantensystem kommt nicht nur einer besseren Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie zugute, sondern auch allen Unternehmern und freiberuflich Tätigen, die für ihr Nationalratsmandat nicht gleich viel Zeit wie hauptberufliche Parlamentarier aufwenden können. Mit einem Suppleantensystem würde die Vielfalt der Berufe besser repräsentiert und der Nationalrat in der (Wahl-)Bevölkerung besser abgestützt. Für die Einführung eines Suppleantensystems müssen insbesondere die Bundesverfassung (Art. 149 Abs. 1) sowie das Bundesgesetz über die politischen Rechte (SR 161.1) angepasst werden.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Einführung eines Suppleantensystems keine geeignete Lösung für die aktuellen Probleme des Milizparlaments ist. Diese sind nicht auf mangelnde Attraktivität des Parlamentsmandats zurückzuführen. An Interesse fehlt es nicht. Ganz im Gegenteil: Bei den Nationalratswahlen stellen sich jeweils sehr viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl. Grund für diese Probleme ist vielmehr die Arbeitsbelastung der Ratsmitglieder. Diese würde durch ein Suppleantensystem jedoch nicht wirksam reduziert. Die Parlamentstätigkeit besteht nicht nur in der Teilnahme an Sitzungen, sondern auch in deren Vorbereitung, welche oft zeitintensiver ist. Insbesondere bei der Kommissionstätigkeit kann sich ein Ratsmitglied nur dann einbringen, wenn es sich über die Geschäfte permanent auf dem Laufenden hält – unabhängig davon, ob es an jeder Sitzung teilnimmt. Die Lösung besteht somit eher darin, die Ratsmitglieder über die politischen Parteien und die Parlamentsdienste stärker zu unterstützen. Ein System gewählter Suppleantinnen und Suppleanten birgt zudem die Gefahr, einerseits die Repräsentativität des Parlaments zu verringern und die politische Verantwortung zu verwässern und andererseits den Parlamentsbetrieb



noch schwerfälliger zu machen. So müssten beispielsweise auch die von den Suppleantinnen und Suppleanten eingereichten Vorstösse behandelt werden. Zudem wäre es mit einem solchen System schwieriger, die Kontinuität der Arbeiten, insbesondere in den Kommissionen, zu gewährleisten. Die Kommission hält es ferner für problematisch, ein Suppleantensystem nur im Nationalrat einzuführen und den Ständerat aussen vor zu lassen.

Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass ein Suppleantensystem die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Nationalratsmandat erleichtern und somit das Milizsystem stärken würde. Zudem könnten die gewählten Suppleantinnen und Suppleanten die – beispielsweise wegen Mutterschaft oder längerer Krankheit – länger abwesenden Ratsmitglieder leicht ersetzen. Zu guter Letzt weist die Minderheit darauf hin, dass sich immer mehr Kantone für ein solches System interessieren oder dieses bereits eingeführt haben.